

Verzeichnis der Pauschalsätze ab 01.12.2022

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,23 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,20 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8/6)	25 Jahren	4,53 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	8,10 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25)	25 Jahren	4,89 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	4,17 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	8,97 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrhaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW	19,47 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	29,58 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8/6)	106,56 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	155,66 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25)	122,41 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	106,97 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	216,16 Euro

3. Gebühren für die Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Für die Arbeiten der Atemschutzwerkstatt werden folgende Pauschalgebühren festgesetzt:

3.1 Pressluftatmer / Atemschutzmaske / Lungenautomaten

	Pressluftatmer pro Gerät	Atemschutzmaske pro Gerät	Lungenautomat pro Gerät
Wartung / Prüfung nach sechs Monaten (ohne Gebrauch)	23,00 €	17,00 €	18,00 €
nach Gebrauch / Heißeinsatz	134,00 €	62,00 €	61,00 €
Wartung / Prüfung nach sechs Jahren	n. Z. 1,00 €/Min.	n. Z. 1,00 €/Min	n. Z. 1,00 €/Min

n. Z. = nach Zeitaufwand

3.2 Atemluftflaschen:

Pauschalgebühr für die Füllung von

- einer Flasche 20,00 €
- zwei Flaschen gleichzeitig je 14,00 €
- drei oder mehr Flaschen gleichzeitig je 10,50 €

TÜV-Gebühr und Transportkosten werden zum Selbstkostenpreis verrechnet.

3.3 Zusätzliche Leistungen / sonstige Kosten:

Ersatzteile, Austauschteile, Desinfektionsmittel usw. werden nach Selbstkostenpreis abgerechnet.

Zusätzliche Arbeiten, Reinigungsarbeiten, Sonder- und Zusatzleistungen, die nicht von den Pauschalen erfasst sind, werden nach tatsächlichem Zeitaufwand mit 1,00 €/Min. verrechnet.

4. Gebühren für die Leistungen der Schlauchpflege

Reinigen, prüfen, trocknen, wickeln je Schlauch 16,00 €

Ersatzteile, Austauschteile, Desinfektionsmittel usw. werden nach Selbstkostenpreis abgerechnet.

Zusätzliche Arbeiten, Reinigungsarbeiten, Sonder- und Zusatzleistungen, die nicht von den Pauschalen erfasst sind, werden nach tatsächlichem Zeitaufwand mit 1,00 €/Min. verrechnet.

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz in Höhe von 28,00 € berechnet.

5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 € berechnet. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.